



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0133 vom 21.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.06.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf abweichende Entscheidung gemäß § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup vom 24.04.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf abweichende Entscheidung gemäß § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup vom 24.04.2024 wird zugestimmt, sofern die 14 Stellplätze, die auf dem Grundstück geschaffen werden sollen, zu jeder Zeit für die im Gebäude vorhandenen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Antragsteller hat zudem Ende Mai noch das Ergebnis seiner Kundenbefragung zur Nutzung von Stellplätzen nachgereicht. Hieraus ergibt sich, dass auch bei einer Erweiterung der Verkaufsfläche voraussichtlich nicht die entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup vorgegebene Anzahl von Stellplätzen erforderlich ist. Gemäß § 3 Abs. 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup kann bei einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf die Anzahl der Stellplätze auch ermäßigt werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Jedoch sollten die 14 Stellplätze, die tatsächlich auf dem Grundstück geschaffen werden sollen, zu jeder Zeit für Nutzer des Frequenzbringers Tedi-Markt und der darüber liegenden Wohnungen zur Verfügung stehen, damit im Bedarfsfall, z.B. bei schlechter Witterung oder in verkaufs/-verkehrsstärkeren Monaten, ausreichend Stellplätze für die auf dem Grundstück vorhandenen Nutzungen verfügbar sind.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Im Auftrage:

Korten